

ENGAGEMENT-VERTRAG

für musikalische Dienstleistungen

A. VERTRAGSPARTNER

Zwischen Musiker

FunKey Thommy	Firma
Thomas Klarer	Vorname Nachname
Hohenrainring 7	Adresse
CH-4133 Pratteln	Adresse
funkeythommy@gmail.com	E-Mail
+41 79 692 21 75	Mobile

Und Auftraggeber

Schreinerei Muster GmbH	Firma
Daniel Schrein	Vorname Nachname
Hobelstrasse 15	Adresse
4000 Basel	Adresse
schreinereimuster@gmail.com	E-Mail
+41 79 111 22 33	Mobile

B. ANLASS

Datum
Aufbau Instrumente mögl. ab
Musik ab (Uhrzeit)
Musik bis (Uhrzeit)
Lokal / Restaurant / Hotel
Strasse / Hausnummer / Stock
PLZ / Ort
Lift vorhanden
Art des Anlasses
Anzahl Gäste (ca.)
Distanz Anlass -Basel Bhf. SBB

15.08.2024	Donnerstag	
16.00	Uhr	[Installations-Zeitpunkt]
20.00	Grundpreis	
23.00		
Bad Bubendorf Hotel		
Kantonsstr.	3	0
4416	Bubendorf (BL)	
O ja	O nein	O im Erdgeschoss
O Geburtstag	O Hochzeit	O
80		
19.00	km	[Google Maps / Autostrecke]

C. GRUNDPREIS

	Anzahl	Einheit	Ansatz	Betrag
Grundpreis für 3 Stunden				
Im Umkreis von 20 km ab Bahnhof SBB Basel	1.00	pauschal	850.00	850.00
Wegentschädigung ab km 21	-	km	3.00	-
Übernachtungs-Entschädigung ab km 80	-	pauschal	150.00	-
Grundpreis total				850.00

Zahlbar bis zum

30.04.2024

Per Banküberweisung auf IBAN

CH87 0023 3233 2580 6640 T

lautend auf

Thomas Klarer

Dieser Vertrag kommt nur dann zustande, wenn der Grundpreis vollständig und pünktlich bezahlt worden ist.

Bei Zahlungsverzug hat der Musiker das Recht, den Vertrag als nicht zustandegekommen zu erklären.

D. ZUSATZ-STUNDEN

Allfällige vom Auftraggeber während des Anlasses gewünschte Zusatz-Stunden kosten pro angefangene Zusatz-Stunde den Betrag von CHF 200.-, zahlbar in Bar vor jeder Zusatz-Stunde.

E. INKLUSIV-LEISTUNGEN

- a) Aufbau der Musikinstrumente zum Installations-Zeitpunkt (vgl.B)/Abbau bei Auftritts-Ende
- b) Vollkasko-Versicherung für alle Musikinstrumente und Anlagen am Anlass und beim Transport

F. PAUSEN

Der Musiker hat das Recht, pro Stunde eine Pause von 10 Minuten einzulegen. Auf Wunsch des Auftraggebers kann der Musiker in dieser Zeit Unterhaltungsmusik über seine Anlage abspielen lassen. Diese Pausenregelung gilt auch für Zusatz-Stunden (vgl. D).

G. MUSIKALISCHE DARBIETUNGEN

Der Musiker erbringt musikalische Darbietungen mit einem elektronischen Tasteninstrument im Stile der auf der Webseite FunKey Thommy vom Auftraggeber gesehene Videos.

H. ANLÄSSE IN OBERGESCHOSSEN OHNE LIFT-ZUGANG (TREPPEN-TRANSPORTE)

Bei solchen Anlässen stellt der Auftraggeber sicher, dass im Installations-Zeitpunkt dem Musiker eine geeignete Hilfsperson zum Tragen der Instrumente (max. 30 kg) zur Verfügung steht.

I. VERPFLICHTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

a) Zufahrt / Parkplatz

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass das Transportfahrzeug des Musikers ungehinderte Zufahrt bis zum Ort des Anlasses hat und ein kostenloser Platz für An-/Abtransport/Parking zur Verfügung steht.

b) Bühne

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Musiker eine flache Fläche von mind. 3 x 2 m zum Aufstellen seiner Instrumente zur Verfügung steht. Eine Aussen-Bühne muss gegen Regen geschützt sein.

c) Strom

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Musiker ein 220 V-Stromanschluss zur Verfügung steht. Dieser Anschluss darf maximal 20 m weit weg von der Bühne sein. Der Musiker hat entsprechende Kabel.

d) Bewilligungen und SUISA-Abgabe

Der Auftraggeber übernimmt die Kosten aller erforderlichen Bewilligungen (z.B. Polizei, SUISA etc) Zur Bezahlung der Kosten für die Lizenz-Abgaben der gespielten Songs übergibt der Musiker dem Auftraggeber am Ende des Auftritts eine Liste mit den gespielten Songs, welche vom Auftraggeber an die SUISA, Bellariastrasse 82 8038 Zürich gesendet werden muss.

Diese Zustellung kann auch über die Webseite der SUISA vorgenommen werden.

Auf der Webseite des Musikers findet sich ein diesbezügliches Erklärungs-Video.

e) Getränke / Verpflegung

Die Kosten für Getränke und Verpflegung des Musikers während des Anlasses werden vom Auftraggeber übernommen.

K. STORNIERUNGEN & DIVERSES

Falls der Auftraggeber nach erteiltem Auftrag und nach Bezahlung des Grundpreises aus irgendwelchen Gründen den Auftrag storniert, erhält er die bezahlten Gelder zurück.

Falls der Musiker nach erteiltem Auftrag den Auftrag aus nachweisbar gesundheitlichen Gründen nicht ausführen kann, erhält der Auftraggeber die bezahlten Gelder zurück.

Weitere Schadens-Ansprüche seitens des Auftraggebers sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Wo dieser Vertrag keine Regelung trifft, gelten die Bestimmungen des Auftrags gemäss OR 394 ff.

Gerichtsstand: Basel-Landschaft

Der Auftraggeber

Ort / Datum

Unterschrift

Der Musiker

Ort / Datum

Unterschrift